

| | | |
|---|---|--|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ordnungsamt |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Britta Müntzenberg +49 202 563 6769 +49 202 563 8119 britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.11.2021 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1744/21 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 08.12.2021 | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW | Empfehlung/Anhörung |
| 14.12.2021 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW | Empfehlung/Anhörung |
| 16.12.2021 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 21.12.2021 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Verlängerung des Verzichts auf die Gebührenerhebung für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie | | |

Grund der Vorlage

§ 6 des Gebührengesetzes NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, auf die Erhebung der Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie bis zum 30.04.2022 zu verzichten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit Entscheidung vom 10.05.2021 hat der Rat beschlossen, bis zum 30.09.2021 auf die Erhebung der Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie zu verzichten (VO/0385/21). Mit Beschluss zur Drucksache VO/1297/21 wurde der Verzicht auf die Gebührenerhebung bis zum 31.12.2021 verlängert.

Zwar dürfen die Hotel- und Gastronomiebetriebe wieder Gäste empfangen. Jedoch ist der Zugang nur vollständig Geimpften und Genesenen erlaubt, sodass die Betriebe immer noch erheblich unter den wirtschaftlichen Folgen leiden und weiterhin eine entsprechende finanzielle Entlastung benötigen.

Daher verlängert die Stadt Wuppertal den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie bis zum 30.04.2022.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Verzicht auf die Verwaltungsgebühren dient der finanziellen Entlastung der Gaststättenbetriebe und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Verwaltungsgebühren für die gaststättenrechtlichen Änderungsanträge bezüglich der Außengastronomie wird mit einem Einnahmeverlust von höchstens 2.000 Euro gerechnet.